

An das LRA Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen, Sachgebiet 522

Antrag auf Parkplakette – Schüler



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hiermit beantrage ich eine Parkplakette für einen oberirdischen Parkplatz

für das Schuljahr ____/____ (180 € pro Schuljahr)

für die Monate (bitte ankreuzen) (18 € pro Monat)

Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni
Juli	Ferien	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

Mit dem Kauf der Plakette wird keine automatische Stellplatzgarantie vergeben.
Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor der ersten Gültigkeit gestellt werden.

Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bestätigung der Schule

Der/Die o.g. ist

Schüler/in an unserer Schule.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Vergabe der Schülerplakette erfolgt durch das LRA (wird vom LRA ausgefüllt):

Plaketten-Nr.: _____

BZ: _____

Informationsblatt zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen, erhoben.
Anschrift Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-0
LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter derselben Anschrift oder datenschutz@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Verwaltung der Parkplakettenvergabe
2. Bearbeitung Ihres Antrags auf Parkberechtigung
3. Rechnungsstellung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Rechnungsaufbewahrungspflicht von 10 Jahren gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden (Artikel 18 Absatz 1 lit. b und c DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO).

Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Mitarbeiter beim Amt für Kreisschulen und Immobilien, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen, schulverwaltung@lra-es.de, 0711-3902-0.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass wir Ihren Antrag auf Parkberechtigung nicht bearbeiten können und die Plakette eingezogen wird.